

Bericht über die Stadtratssitzung vom 14.01.2025

1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Nordost IV - östlich des V-Marktes und nördlich der A30“

Zur beabsichtigten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Nordost IV – östlich des V-Marktes und nördlich der A30“ wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 gab es keine privaten Stellungnahmen. Von verschiedenen Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben. Es gab keine Bedenken gegen die Bauleitplanung, lediglich Textformulierungen der Festsetzungen wurden moniert. Über die Stellungnahmen wurde vom Stadtrat beraten und beschlossen.

Anschließend billigte der Stadtrat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 bestehend aus Planzeichnung, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.01.2025. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

2. Wohnbaugebiet Südwest III - Vergabekriterien für die Bauplätze

Da insbesondere in den vergangenen Vergabeverfahren Bewerber, die unterhalb der Einkommens- und Vermögensobergrenzen lagen, einen Bauplatz erwerben konnten, soll im aktuellen Verfahren auf die Obergrenzen verzichtet werden. Die Bauplätze dürfen jedoch nicht unter Wert verkauft werden. Eine Anpassung des Mindestpreises musste daher erfolgen.

Die Auswahl der Bewerber richtet sich nach sozioökonomischen Kriterien wie Einkommen, Vermögen, Förderung von Familien, Preisgebot sowie der Ortsansässigkeit.

Der Stadtrat nahm die vom Aufsichtsrat der GWS GmbH beschlossenen Vergabekriterien zur Kenntnis und bestätigte diese.

3. Bürgerversammlung in Schwabmünchen; keine Empfehlungsbeschlüsse

Der Stadtrat stellte fest, dass bei der Bürgerversammlung in Schwabmünchen am 13.11.2024 keine formellen Empfehlungsbeschlüsse gefasst wurden, mit denen sich der Stadtrat innerhalb der 3-Monatsfrist des Art. 18 der Gemeindeordnung zu befassen hätte.

Den im Rahmen der Bürgerversammlung vorgebrachten Anträgen und Anregungen wird aber selbstverständlich nachgegangen. Je nach Relevanz des Themas erfolgt die Behandlung/Bearbeitung durch ein städtisches Gremium (Stadtrat oder z. B. Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss) oder durch die Stadtverwaltung.

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die Beschlüsse aus verschiedenen nichtöffentlichen Stadtratssitzungen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind, wurden in der Sitzung öffentlich bekannt gegeben.